

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

Preise gültig ab 01.01.2021

Info	Preise laut Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2021	exkl. Ust.	inkl. 20% Ust.	
SNE-VO § 10.5.	Für die vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Preise bestimmt: *	20,00 €	24,00 €	
	Blindstromzählung, Prepaymentzählung, Drehstrom- oder Wechselstromzählung mit 1 bzw. 2 Tarifzeiten, Viertelstundenmaximumzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung			
SNE-VO § 11.1.	Entgelte für Mahnungen	a) erste Mahnung	0,00 €	0,00 €
		b) jede weitere Mahnung	1,50 €	keine Ust.
		c) letzte Mahnung gem. § 82/3 Elwog 2010	5,00 €	keine Ust.
SNE-VO § 11.2.	a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort *	12,50 €	keine Ust.	
	a) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort *	12,50 €	15,00 €	
	b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort *	30,00 €	36,00 €	
SNE-VO § 11.3.	Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers	Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00 €	18,00 €
		Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €	12,00 €
		Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 €	6,00 €
SNE-VO § 11.4.	Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers. *	vor Ort **	40,00 €	48,00 €
		hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichges. nach Ausbau der Messeinrichtung **	70,00 €	84,00 €
SNE-VO § 11.5.	Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a ElWOG 2010:	für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00 €	24,00 €
		für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00 €	24,00 €
		für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster bezahlt man monatlich	0,50 €	0,60 €
Stadtwerke Kufstein GmbH	Wiederherstellung des Netzzuganges werktags zwischen 17:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.	60,00 €	72,00 €	
	Erneute Rechnungslegung	5,00 €	6,00 €	
	nicht automatisierbare Verbuchung von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Teleshopping) je Buchung.	2,00 €	2,40 €	
	Weiterverrechnung der Bankspesen bei Rückbelastung nach Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand		
	Kontoauskunft schriftlich (inkl. Postversand, je Vertragskonto)	nach tatsächlichem Aufwand		
	pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7 - lt. ANB	996,00 €	1.195,20 €	
	Anschluss der Vorzählerleitung	57,00 €	68,40 €	
	Pauschale: Sichtkontrolle Verteiler, Tarifschalteinstellung, Anlage plombieren	20,00 €	24,00 €	
	Anschluss von temporären Anlagen an das Netz (Bauprovisorien oder andere zeitlich für höchstens 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	nach tatsächlichem Aufwand		
	Adaptierung von Angeboten/ Kostenvorschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)	nach tatsächlichem Aufwand		
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)	nach tatsächlichem Aufwand			

Abkürzungen: SNE-VO : Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung

* (SNE-VO §10) und */ ** (SNE-VO §11): * Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 bis 19:00 Uhr.

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Werktagen zwischen 17:00 und 07:00 wird das Zweifache des angeführten Preises verrechnet.

** Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen. Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinaus gehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

24 Stunden - Störungshotline der Stadtwerke Kufstein GmbH - Tel. +43 5372 6930